

Von: Stefanie Gebauer <stefanie.gebauer.kremmen@gmx.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. März 2026 09:11
An: ricky.schlichting@gmail.com; Carmen Steinke; malte.voigts@rhinland.de
Betreff: TOP für den BUWA am 19.03.2026 und die SVV am 26.03.2026

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Fraktion stellt den Antrag, den folgenden TOP auf die TO des kommenden BUWA und der kommenden SVV zu setzen.

Beratung und Beschluss: Aufhebung des Beschlusses "Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56-2 "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage" im OT Flatow der Stadt Kremmen und 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 im Parallelverfahren" mit der Drucksache-Nr.: 01-72-2023 vom 06.07.2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die Aufhebung des Beschlusses "Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56-2 "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage" im OT Flatow der Stadt Kremmen und 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 im Parallelverfahren" mit der Drucksache-Nr.: 01-72-2023 vom 06.07.2023.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 – 2 „Errichtung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage“ im Ortsteil Flatow gefasst. Gemäß den Unterlagen zum Aufstellungsbeschluss beabsichtigt ein externer Vorhabenträger die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer rund 41,89 ha großen Photovoltaik – Freiflächenanlage entlang der Bundesautobahn 24 zu schaffen. Die Flächenkulisse befindet sich vollständig im Vogelschutzgebiet „Rhin – Havelluch“ (DE 3242-421). Seit dem Aufstellungsbeschluss wurde den politischen Entscheidungsträgern der Stadt kein schlüssiges Planungskonzept vorgelegt, aus welchem sich die Entwicklung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage in absehbarer Zeit ableiten ließe.

Daher betragen wir die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses, um somit gemäß des Städtebaulichen Rahmenplans

zur Ansiedlung und Entwicklung von „Photovoltaik-Frei-flächenanlagen“ im Stadtgebiet der Stadt Kremmen, beschlossen am 19.02.2026, die Ansiedlung von Agri-PV-Anlagen im Rahmen der beschlossenen Flächen und Kriterien zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen,
Dr. Stefanie Gebauer